



Pressemitteilung

Pressereferat

der Landeshauptstadt Wiesbaden
Schlossplatz 6 · 65183 Wiesbaden
E-Mail: pressereferat@wiesbaden.de
<http://www.wiesbaden.de/presse>

26. Januar 2021

Planen Bauen Wohnen, Homepage

Wohnungsbauprogramm 2020 fördert 167 Neubauwohnungen

Mit dem aktuellen Wohnungsbauprogramm 2020, das der Magistrat in seiner Sitzung am Dienstag, 26. Januar beschlossen hat, beschreitet die Landeshauptstadt Wiesbaden den vor einigen Jahren eingeschlagenen Weg konsequent weiter: die Förderung von insgesamt 167 Neubauwohnungen erfolgt im Stadtgebiet verteilt – von Bierstadt, über Erbenheim, Nordenstadt, Kastel und Schierstein bis nach Klarenthal. „Wiesbaden soll eine Stadt für alle bleiben, die hier leben wollen. Grundvoraussetzung dafür ist die Verfügbarkeit von ausreichend, vor allem aber von bezahlbarem Wohnraum. Diesem Ziel kommen wir mit einer weiteren Vorlage zum Bau öffentlich geförderter Wohnungen wieder ein ganzes Stück näher“, sagt Sozial- und Wohnungsdezernent Christoph Manjura.

Ein weiteres Mal ist auch die Verlängerung von Belegungsbindungen und der Neuankauf von Belegrechten für insgesamt 74 Wohneinheiten Teil der Beschlussfassung. „Unser Ziel ist, mit möglichst vielen Maßnahmen bezahlbaren Wohnraum in Wiesbaden zu schaffen und zu erhalten. Auch wenn unser Augenmerk nach wie vor auf der Schaffung von neuen Wohnungen liegt, können wir mit der Verlängerung der so genannten Belegrechte dem Ab-schmelzen der gebundenen Bestände entgegenwirken und zugleich mit dem Ankauf von Belegrechten neue Wohnungen in die Förderung bekommen“, ergänzt Manjura.

Für viele weitere Vorhaben haben Magistrat und Stadtverordnetenversammlung die entsprechenden Förderungen bereits in den letzten Jahren beschlossen. In diesem

Zusammenhang weist Manjura nochmal auf die besondere Bedeutung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GWW hin: „In 2021 wird die GWW mit dem Bau von 684 Wohnungen beginnen. 334 davon, also etwa 50 Prozent, werden öffentlich gefördert sein. Das kann sich mehr als sehen lassen.“ Auch für den Erhalt bezahlbarer Wohnungen werde zusätzlich zur Verlängerung und zum Neuankauf von Belegungsbindungen etwas getan. „In diesem Frühjahr wird ein neuer Mietspiegel in Kraft treten. Der Mietendeckel von GWW und GeWeGe wird dann seine Wirkung entfalten. Die dortigen Mieten werden dann nicht wie sonst bei Inkrafttreten eines neuen Mietspiegels bis zu 10 Prozent, sondern nur noch um maximal 1,66 Prozent erhöht“, zeigt sich der Wohnungsdezernent zufrieden.

+++